



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-12-2
2. Jänner 2020

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des
Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Markus Pocza
4. GV Corinna Campestrini-Butzerin
5. GV Peter Wolfsberger
6. GV Stefan Baratto
7. GV Werner Plangg
8. GV Otto Wachter
9. GV-Ers. Ernst Auer
10. GV-Ers. Josef Rebernig
11. GV-Ers. Reiner Tschenett
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GV Markus Vonbun
3. GV Annalies Martin
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Hans-Jürgen Allmer

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Andreas Ludescher
4. GV-Ers. Alexander Graß

D) Schriftführer

Gemeindesekretär Matthias Mayr, BA

E) Auskunftspersonen

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (TOP 5.)

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (TOP 10.)

Entschuldigt:

GR LABg. Elke Zimmermann, GV Martin Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)

GR Ing. Lothar Säly, GV Mag. (FH) Matthias Schrottenbaum (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

GV Dominik Winkler (FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 19.00 Uhr die 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2020
4. Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Vorarlberg ab 01.01.2020; Beschlussfassung über die Verträge
5. Kinder- und Familienhaus Bürs; Beschlussfassung des Raumkonzeptes der BCD AG als Grundlage eines Architekturwettbewerbs
6. Illwerke VKW AG und Gemeinde Bürs; Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Typhonwarnanlage auf dem Dach der Trafostation „Schesa“
7. Naturpark Rätikon; Beschlussfassung über die Managementpläne
8. GSt-Nr. 1335 KG Bürs; Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. GSt-Nr. 1474/1 KG Bürs, Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
10. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2020
11. Musikschule Brandnertal; Voranschlag für das Jahr 2020
12. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 wird **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Das Umweltinstitut Vorarlberg teilt mit Schreiben vom 29.10.2019 mit, dass die Trinkwasseruntersuchungen keine Anzeichen einer mikrobiologischen oder chemischen Verunreinigung vorweisen und das Wasser für die Verwendung als Trinkwasser geeignet ist.

Bei der Mitgliederversammlung der Wasserverbandes III-Walgau am 13.11.2019 wurde der Voranschlag für 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 einstimmig genehmigt. Der Beitrag für die Mitglieder beträgt für das Jahr 2020 € 551.700.-. Nach Abzug von Guthaben aus den Vorjahren ergibt sich anteilmäßig für die Gemeinde Bürs ein Beitrag in der Höhe von € 6.765,76.

Bei der 10. öffentlichen Verbandsversammlung des Umweltverbandes am 14.11.2019 in Lochau wurde der Voranschlag für das Jahr 2020 einstimmig beschlossen. Die Gebühren für die Restmüllabfuhr können unverändert auch im Jahr 2020 beibehalten werden. Die Erlöse aus dem Altpapierverkauf sind fallend. Es zeichnen sich bis zu minus 30 % Erlösverluste ab. Auf Anregung einiger Mitgliedsgemeinden wurde von Seiten des Umweltverbandes die Klärschlamm-Entsorgung ausgeschrieben. Das preisgünstigste Angebot beläuft sich auf € 106 pro Tonne getrockneten Klärschlamm. Die Angebote werden noch überprüft und die Gemeinden über das Endergebnis informiert. Als Alternative zum Papiersack für die Biomüllentsorgung wird schrittweise die Einführung von Säcken aus biologisch abbaubarem Material (Stärkesack) erfolgen. Die Umstellung in der Region Walgau ist für Ende 2020 vorgesehen.

Die Landesregierung hat in der 77. Verordnung den Sonntag, 15.03.2020 für die Wahlen in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters ausgeschrieben. Der Stichwahltermin für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 29.03.2020 festgesetzt. Als Wahlstichtag wird Montag, der 30.12.2019 bestimmt.

Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes beschloss in der Sitzung am 21.11.2019 den Voranschlag für das Jahr 2020 einstimmig. Der Mitgliedsbeitrag wird um 0,20 € erhöht und beträgt mit einstimmigem Beschluss ab dem Jahre 2020 € 2,60 pro Einwohner/Jahr.

Mit 02.01.2020 werden Frau Nadine Konzett, wohnhaft in Bludenz, mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % und ab 01.02.2020 Frau Cornelia Fritz, wohnhaft in Bürs, mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 % als Mitarbeiterinnen in der Finanzabteilung des Gemeindeamtes aufgenommen.

Mit 01.01.2020 wird Herr Christoph Thaler, wohnhaft in Bartholomäberg, als DKGP mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % im Sozialzentrum der Gemeinde Bürs eingestellt.

Bei der Regio-im-Walgau Vorstandssitzung stellte sich DI Clemens Kanonier als ab 01.11.2019 zuständiger Regio-Koordinator in der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg vor. Zuständiger Regio-Betreuer für den Walgau bleibt DI Lorenz Schmidt. Die Regio-Koordination soll zu einer Service- und Abstimmungsplattform für die Regios in Vorarlberg werden.

Die Ergebnisse der in den Regio-Gemeinden durchgeführten Workshops „Verdichtetes Bauen in Vorarlberg – Verdichtung im Walgau“ wurden nun schriftlich zusammengefasst. Die Ergebnisse sind in dreierlei Hinsicht weiter verwendbar:

- Als Grundlage für die Zielvereinbarungen der Regio 2018-2020.
- Teil der Überarbeitung der Gemeinde REKs in Gemeinde REPs.

- Nachweis der planerischen Auseinandersetzung der Gemeinde in Sachen „Verdichtung“ (diese Bestätigung wird in schriftlicher Form noch ausgearbeitet).

Der Gemeindevorstand stimmte dem Vorschlag des Sportausschusses für die Förderungsauszahlungen gemäß den Sportförderungsrichtlinien bei der Sitzung am 25.11.2019 einstimmig zu. In dieser Sitzung beschloss der Gemeindevorstand auch eine Förderung an den Viehzuchtverein Bürs und die Anschaffung einer neuen Schüsselspüle und von vier Niederflurpflegebetten für das Sozialzentrum Bürs.

Für die Durchführung der Landtagswahlen hat das Land den Gemeinden für die Aufwendungen, die bei der Durchführung entstehen, einen Betrag von € 1,01 für jeden Wahlberechtigten zu gewähren. Die Unterstützung seitens des Landes beträgt somit € 2.312,90.

Der Lebenswelt-Heim-Bundesverband schreibt seit dem Jahre 2004 den österreichischen Altenpflegepreis für herausragende Projekte und Neuerungen im Bereich der stationären Altenarbeit aus. Bei der Verleihung des „Teleios 2019“ konnten die MitarbeiterInnen des Sozialzentrums Bürs in der Kategorie „BewohnerInnen“ mit dem Projekt „Pack die Badesachen ein“ den ersten Preis erreichen. Die Auszeichnung wurde von Frau BM Mag. Dr. Brigitte Zarfl und Vertretern der JurorInnen überreicht.

Die Generalversammlung der Gemeindevinformatik GmbH beschloss in der Versammlung am 27. November 2019 einstimmig den Jahresabschluss 2018, der von der Quintus Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft wurde. Ebenso wurde der Voranschlag für 2020, die Neufassung des Gesellschaftervertrages und der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 4,11 p.E. einstimmig beschlossen. Der Fortbestand des Unternehmens konnte durch Gewährung eines zinslosen Darlehens aus dem Bedarfszuweisungs-Topf sichergestellt werden.

Der Abwasserverband Region Bludenz hat in der Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2019 den Ausbau der Hochlaststufe II beschlossen. Der Voranschlag für 2020 wurde einstimmig genehmigt. Der Anteil des Finanzierungsbedarfes für das Jahr 2020 erhöht sich gegenüber 2019 um € 5.121,33 und beträgt gesamt € 154.003,65.

In der Vorstandssitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes am 16. Dezember 2019 wurde ein Forderungspapier an die neue Vorarlberger Landesregierung beschlossen. Schwerpunkte sind dabei die Forderung nach Fortschreiben der Obergrenze des Beitrags der Gemeinden zum Sozialfonds und generell die Forderung, dass Kosten, die das Land mit eigenen Zielsetzungen und Maßnahmen verursacht, auch von diesem zu tragen sind. Weitere wichtige Forderungen im den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität, Energie und Umwelt, Kinder- und Schülerbetreuung sind ebenfalls im Papier dargelegt.

Der Rettungsfonds teilt mit, dass der von der Landesregierung genehmigte Voranschlag für das Jahr 2020 einen ungedeckten Aufwand in der Höhe von € 9.131.400 vorsieht. Für die Gemeinde Bürs erhöht sich somit die Abgangsdeckung für das Jahr 2020 auf € 30.526,74.

GV Mag. Fenkart erkundigt sich, ob auch bei uns die Einführung einer vierten Stufe bei der Abwasseraufbereitung geplant ist. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Thema derzeit kontroversiell diskutiert wird und die jetzige – bei uns praktizierte – Methode als ausreichend erachtet wird.

Zu Punkt 3.:

Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2020

Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten

zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18, sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert, auszuweisen.

Für das Jahr 2020 wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan **einstimmig** wie folgt genehmigt:

	Beschäftigungs- ausmaß	Verhältnis		unbesetzt
		Männer	Frauen	
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	21,618	4,000	17,118	0,500
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	34,533	11,700	22,133	0,700
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	1,000	1,000	0,000	0,000
Funktionen der Gehaltsklassen 19				
Funktionen der Gehaltsklasse 20				
Funktionen der Gehaltsklasse 21				
Funktionen der Gehaltsklasse 22				
Funktionen der Gehaltsklasse 23				
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	57,151	16,700	39,251	1,200
Beschäftigungsobergrenzen in %	100,00%	29,22%	68,68%	2,10%

Gesamtzahl der Bediensteten: **78**

(inkl. 2 reg. Kindergartenpädagoginnen und 1 reg. Kindergartenassistentin)

davon Frauen: **59** (75,64 %)

davon Männer: **17** (21,79 %)

davon unbesetzt: **2** (2,56 %)

Zu Punkt 4.:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Vorarlberg ab 01.01.2020; Beschlussfassung über die Verträge

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird in Vorarlberg ab dem 01.01.2020 neu geregelt. Im Rundschreiben 15/2019 vom 05.11.2019 informierte der Gemeindeverband die Gemeinden über die Vorgehensweise und auch über die abzuschließenden Verträge. In einer Sitzung des Sanitätssprengels Bludenz (Bürs Bludenz, Brand, Bürserberg, Lorüns, Nüziders und Stallehr) am 04.12.2019 herrschte Einvernehmen, dass die vom Gemeindeverband ausgearbeiteten Verträge „Modell 1“ und „Rotes Kreuz – Totenbeschau“ abgeschlossen werden sollen.

Es handelt sich dabei um folgende zwei Verträge, welche als **Anlage A** der Originalniederschrift angeschlossen sind:

- Vertrag „Modell 1“ – adaptiert vom Amt der Stadt Bludenz – über die ärztliche Versorgung an Wochentagen (kurativer Bereitschaftsdienst und Totenbeschau von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr), welcher zwischen den Gemeinden des Sanitätssprengels Bludenz und den Ärzten Dr. Amtmann, Dr. Dressel, Dr. Egger, Dr. Frühwirth, Dr. Graffer, Dr. Jenny, Dr. Lattner, Dr. Mohilla, Dr. Neuhauser, Dr. Riezler, Dr. Walch und Dr. Walz abgeschlossen werden soll.
- Vertrag über die Sicherstellung der Totenbeschau.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**,

- den Vertrag „Modell 1“ – adaptiert vom Amt der Stadt Bludenz – über die ärztliche Versorgung an Wochentagen (kurativer Bereitschaftsdienst und Totenbeschau von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) abzuschließen.
- den Vertrag über die Sicherstellung der Totenbeschau abzuschließen.

Zu Punkt 5.:

Kinder- und Familienhaus Bürs; Beschlussfassung des Raumkonzeptes der BCD AG als Grundlage eines Architekturwettbewerbs

Für diesen Tagesordnungspunkt steht Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß als Auskunftsperson zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2017 wurden in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Sozialausschuss sowie den Nutzerinnen die notwendigen Erfordernisse diskutiert und erarbeitet. Derzeit befinden sich die Einrichtungen für das zukünftige Kinder- und Familienhaus an unterschiedlichen Standorten im Gemeindegebiet. Die aktuellen Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtungen und der Elternberatung sind zu klein geworden und sollen am neuen Standort zusammengeführt werden. Die BCD AG hat nun ein Raumkonzept erstellt, welches als **Anlage B** der Originalniederschrift beiliegt und vom Vorsitzenden erläutert wird. Dieses Raumkonzept soll als Grundlage für einen Architekturwettbewerb dienen, welcher im Jahr 2020 stattfinden soll. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 geplant.

GR Jäger merkt an, dass beim Architekturwettbewerb auch auf die Grünflächen geachtet werden muss und dass eine Adaptierung der Sanitäranlagen beim Spielplatz stattfinden soll.

GV Vonbun ist ebenfalls der Meinung, dass das Vorhandensein von Sanitäranlagen beim Spielplatz sichergestellt werden muss. Die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs ist sinnvoll und gut.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bei den Vorberatungen bereits thematisiert wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das vorgelegte Raumkonzept der BCD AG für ein Kinder- und Familienhaus in Bürs.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, dass dieses Raumkonzept als Grundlage für einen Architekturwettbewerb dienen soll.

Zu Punkt 6.:

Illwerke VKW AG und Gemeinde Bürs; Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Typhonwarnanlage auf dem Dach der Trafostation „Schesa“

Die Illwerke VKW AG errichteten, betreiben und erhalten im Zusammenhang mit der Talsperrenüberwachung eine Typhonwarnanlage auf dem Dach der Trafostation „Schesa“ (GST-Nr. .665, KG Bürs). Zur Regelung der zukünftigen Erhaltungsmaßnahmen soll nun die von der Illwerke VKW AG vorgelegte Vereinbarung 93.418 zwischen der Gemeinde Bürs und der Illwerke VKW AG abgeschlossen werden. Die Vereinbarung liegt der Originalniederschrift als **Anlage C** bei.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die von der Illwerke VKW AG vorgelegte Vereinbarung 93.418 zwischen der Gemeinde Bürs und der Illwerke VKW AG abzuschließen.

Zu Punkt 7.:

Naturpark Rätikon; Beschlussfassung über die Managementpläne

Die Machbarkeit für einen internationalen Naturpark Rätikon ist aufgrund der bisherigen Studienergebnisse gegeben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen den beteiligten Gemeinden mittlerweile vor. Von allen drei beteiligten Ländern (Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Kanton Graubünden) wurden auf Landes- resp. Kantonsebene am 21.06.2019 aufbauend auf die positiven Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die weitere Ausarbeitung des Projektes in Form von landesweiten sowie eines übergeordneten Managementplanes für einen internationalen Naturpark Rätikon befürwortet. Die Entscheidung, ob die Projektidee „Internationaler Naturpark Rätikon“ anhand von Managementplänen weiter konkretisiert werden soll, treffen die beteiligten Gemeinden. Die beteiligten Gemeinden des Pättigaus Grösch, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Seewis, Schiers, Furnaz, Jenaz, Fideris, Conters sowie alle Liechtensteiner Gemeinden haben über die Weiterarbeit am

Managementplan Naturpark Rätikon bereits positiv abgestimmt. Ebenso haben der Kanton Graubünden, das Fürstentum Liechtenstein sowie das Land Vorarlberg einer Kofinanzierung der Arbeiten an den Managementplänen in der Höhe von 50% zugestimmt (Stand: 14.10.2019). Ziel ist es, die Managementpläne bis November 2020 zu erarbeiten. Erst nach Vorliegen der Managementpläne entscheiden wiederum die Gemeinden sowie die beteiligten Länder, ob die Umsetzung eines internationalen Naturparks Rätikon angegangen wird. Die Ausarbeitung der Managementpläne für die Teilregion Vorarlberg soll unter der wissenschaftlichen Begleitung der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften), Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung, unter der Leitung von Frau Dr. Birgit Reutz erfolgen. Die Zürcher Hochschule, Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung, wurde auch für die Ausarbeitung der Managementpläne in den Teilregionen Prättigau und Liechtenstein unter der Leitung von Prof. Stefan Forster beauftragt. Somit kann eine optimale grenzüberschreitende Koordinierung gewährleistet werden.

Die zentralen Bestandteile des Managementplans für die Teilregion Vorarlberg sind dabei:

- Ausarbeitung der strategischen und operativen Ziele des Naturparks (Leitbild und Zieldefinition)
- Projektentwicklungen für die Handlungsfelder des Naturparks
- Organisationsentwicklung Vorarlberg (Vereinsgründung, Statuten, Verordnung...)
- Strategie und Umsetzungsplanung für die Pilotphase
- Partizipationsveranstaltungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung und Redaktion Managementplan
- Beteiligung an internationalen Arbeiten (Organisation und Aufbau Dachorganisation, Managementplan international)

Die anteilmäßigen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Rätikon-Gemeinden	Einwohnerstand per 31.03.2017	€ 67.500 entsprechen je Ew:	Betrag je Gemeinde in €
Brand	706	2,7734	1.958.-
Bürs	3225	2,7734	8.944.-
Bürserberg	538	2,7734	1.492.-
Frastanz	6430	2,7734	17.833.-
Nenzing	6289	2,7734	17.442.-
St. Gallenkirch	2259	2,7734	6.265.-
Tschagguns	2237	2,7734	6.204.-
Vandans	2654	2,7734	7.361.-
GESAMT	24338	2,7734	67.499.-

GV Vonbun ist der Meinung, dass dieses Projekt ein Schritt in die richtige Richtung ist. Im Sinne der Nachbarschaftspflege ist auch ein Austausch mit den Verantwortlichen aus der Schweiz und Liechtenstein sehr sinnvoll. Im Zuge dieses Projekts können Synergien und Gemeinsamkeiten genutzt werden.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig**, einen Kostenbeitrag zur Erarbeitung der Managementpläne Vorarlberg für das Projekt „Internationaler Naturpark Rätikon“ gemäß der oben angeführten Beschreibung und Berechnung in der Gesamthöhe von € 8.944.- zu gewähren. Zum Zwecke der Durchführung des Projektes wird - wie bereits zur Durchführung der Machbarkeitsstudie - die aus den oben genannten acht Gemeinden bestehende ARGE beauftragt. Der Stand Montafon wird dabei die finanzielle Abwicklung übernehmen.

Zu Punkt 8.:

GSt-Nr. 1335 KG Bürs; Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die A&S Frick OHG möchte auf der GSt-Nr. 1335 KG Bürs Kundenparkplätze und Lagerplätze errichten. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer liegen vor. Ein Plankonzept für den Bau wurde von der Riedler Wohnbau GmbH erstellt und liegt ebenfalls vor. Es ist geplant, dass insgesamt 40 Kundenparkplätze auf dem 1.690 m² großen Grundstück errichtet werden. Nun soll die GSt-Nr. 1335 KG Bürs im Gesamtausmaß von 1.690 m² von „FL Landwirtschaftsgebiet“ in die 3 Teilwidmungen „FS Sondergebiet Parkplatz“ „FS Sondergebiet Lager“ und „FS Sondergebiet Palettenlager“ umgewidmet werden. In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung der GSt-Nr. 1335 KG Bürs aufzulegen. Die Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht auf der Homepage sowie die Kundmachung der Veröffentlichung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte vom 20.11. bis zum 18.12.2019. Die Grundstückseigentümer wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Auf Grund der Widmung als Sondergebiet wurden auch die Eigentümer der an die GSt-Nr. 1335 KG Bürs angrenzenden Grundstücke nachweislich mittels RSb-Brief informiert. Auch ihnen wurde eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- BH-Bludenz, Abteilung für Forstwesen
- BH-Bludenz, Abteilung für Naturschutz

Es langten bis zum 18.12.2019 keine Stellungnahmen oder Vorschläge zur Änderung beim Gemeindeamt Bürs ein.

Die Pläne Planzahl: 031-2/11 Frick (alter Stand) vom 22.11.2019 und Planzahl: 031-2/11 Frick (neu nach Umwidmung) vom 22.11.2019 sowie der Erläuterungsbericht liegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu Grunde, sodass folgende Umwidmung beschlossen werden soll:

GstNr.	Alte Widmung	Neue Widmung	gew. Fl.in m ²
1335	FL	FS Parkplatz ^{F-FL}	993
1335	FL	FS Palettenplatz ^{F-FL}	315
1335	FL	FS Lagerplatz ^{F-FL}	382

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** die Umwidmung der GSt-Nr. 1335 KG Bürs wie oben angeführt.

Zu Punkt 9.:

GSt-Nr. 1474/1 KG Bürs, Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Riedler Wohnbau GmbH plant die Errichtung der Wohnanlage Krüzbühel mit insgesamt acht Wohneinheiten auf der GSt-Nr. 1474/1 KG Bürs. Das Grundstück wurde von der Riedler Wohnbau GmbH bereits rechtskräftig erworben. Nun stellt die Riedler Wohnbau GmbH den Antrag auf Umwidmung der GSt-Nr. 1474/1 im Gesamtausmaß von 1.224 m² von „BW Erwartungsfläche“ in „BW Wohngebiet“. In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung der GSt-Nr. 1474/1 KG Bürs aufzulegen. Die Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht auf der Homepage sowie die Kundmachung der Veröffentlichung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte vom 20.11. bis zum 18.12.2019. Die Grundstückseigentümer wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht

- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft

Es langten bis zum 18.12.2019 Vorschläge zur Änderung beim Gemeindeamt Bürs ein. Von der Abteilung Wasserwirtschaft langte eine Stellungnahme ein, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Pläne Planzahl: 031-2/10 Riedler (alter Stand) vom 22.11.2019 und Planzahl: 031-2/10 Riedler (neu nach Umwidmung) vom 22.11.2019 sowie der Erläuterungsbericht liegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu Grunde, sodass folgende Umwidmung beschlossen werden soll:

GstNr.	Alte Widmung	Neue Widmung	gew. Fl.in m ²
1474/1	(BW)	BW ^{F-(BW)}	1.224

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** die Umwidmung der GSt-Nr. 1474/1 KG Bürs wie oben angeführt.

Zu Punkt 10.:

Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2020

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA berichtet über die Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2020, welche in einer Sitzung des Finanzausschusses am 09.12.2019 vorgestellt wurden. Der Finanzausschuss hat Vorberatungen geführt und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegskosten im Sozialzentrum wird **einstimmig** beschlossen, dass die Festsetzung dieser Kosten an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Nach Abschluss der Beratungen werden folgende Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2020 **einstimmig** beschlossen:

1. Müllgebühren (inkl. 10% USt)	2019	2020
Abfallgrundgebühr jährlich		
Haushalt	€ 52,80	€ 52,80
Gewerbe u. Industrie	€ 52,80	€ 52,80
Abfallsackgebühren		
20 l Sack	€ 1,80	€ 1,80
40 l Sack	€ 3,60	€ 3,60
8 l Biosack	€ 0,90	€ 0,90
15 l Biosack	€ 1,50	€ 1,50
80 l Gartenabfallsack	€ 6,30	€ 6,30
Gebühr für die Eimerentleerung		
35 l Banderole	€ 3,20	€ 3,20
55 l Banderole	€ 5,00	€ 5,00
60 l Banderole	€ 5,40	€ 5,40
Gebühr für die Containerentleerung		
Container 120 l	€ 10,80	€ 10,80
Container 220 l	€ 19,80	€ 19,80
Container 240 l	€ 21,60	€ 21,60
Container 660 l	€ 56,80	€ 56,80
Container 800 l	€ 65,60	€ 65,60
Container 1000 l	€ 78,20	€ 78,20
Container 1100 l	€ 84,60	€ 84,60

Sperrmüll			
Sperrmüllwertmarke	€	6,60	€ 6,60
Gebühr für die Ablagerung von Grünmüllabfällen			
ab 3 m ³ Grünabfälle	€	12,00	€ 12,00
2. Wassergebühren (inkl. 10 % USt)	2019	2020	
Wasserbezugsgebühr			
pro m ³	€	1,82	€ 1,82
Wasserzählermiete pro Monat			
Zähler Qn 2,5 (geht von 1 bis 7m ³)	€	1,33	€ 1,33
Zähler Qn 10 (früher 20 m ³)	€	3,99	€ 3,99
Zähler WS-MFD (bis 150 m ³)	€	19,97	€ 19,97
Zähler WPV-S 150 (bis zu 300 m ³)	€	33,28	€ 33,28
Wasseranschlussgebühr			
Grundgebühr	€	1.100,00	€ 1.100,00
pro m ² Wohn-und Betriebsfläche über 150 m ²	€	3,30	€ 3,30
Bauwasser			
pro m ² neuer Wohn-und Betriebsfläche	€	0,50	€ 0,50
3. Kanalgebühren (inkl. 10 % USt)	2019	2020	
Kanalbenützungsgebühren			
pro m ³	€	2,00	€ 2,00
Kanalanschluss-Beitragssatz			
Kanalordnung § 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz	€	38,50	€ 38,50
4. Friedhofsgebühren (keine USt)	2019	2020	
Grabstättengebühren (Jahresgebühr)			
Einfachgrab	€	12,50	€ 12,50
Doppelgrab	€	25,00	€ 25,00
Urnengrab	€	12,50	€ 12,50
Arkadengrab	€	33,50	€ 33,50
Familiengrab	€	30,00	€ 30,00
Urnsammelgrab (Einmalgebühr)	€	400,00	€ 400,00
Aufbewahrungsgebühr			
Pauschalbenützung pro Tag f. Aufbewahrungsraum	€	10,00	€ 10,00
Bestattungsgebühren			
Grabtiefe von 70 cm	€	197,00	€ 201,00
Grabtiefe von 160 cm	€	528,00	€ 539,00
Grabtiefe von 220 cm	€	652,00	€ 665,00
Grabeinfassungsgebühr FH Außerfeld			
Einfachgrab	Einmalbetrag €	90,00	€ 90,00
Doppelgrab	Einmalbetrag €	100,00	€ 100,00

5. Grundsteuer		2019	2020
Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke)	Hebesatz	500 v.H.	500 v.H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	500 v.H.	500 v.H.
6. Vergnügungssteuer		2019	2020
lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 20.12.1989 i.d.g.F. vom 31.12.1993 a) vom Eintrittsgeld		10 v.H.	10 v.H.
7. Hundesteuer		2019	2020
pro Hund	€	60,00	€ 60,00
8. Gästetaxe		2019	2020
pro taxepflichtige Person/Nächtigung ganzjährig	€	1,00	€ 1,90 Erhöhung ab 01.11.2020
9. Kindergartenbeitrag		2019	2020
monatlicher Beitrag pro Kind verminderter Tarif		gem. Tabelle des Amtes der VlbG. Landesregierung	gem. Tabelle des Amtes der VlbG. Landesregierung
10. Verpflegskosten im Sozialzentrum (inkl.10% USt)		2019	2020
Aufteilung in Pflegestufen			
Stufe 1	€	67,27	Die Beträge sind derzeit noch nicht bekannt. Delegierung an den Gemeinde- vorstand.
Stufe 2	€	85,54	
Stufe 3	€	109,79	
Stufe 4	€	145,27	
Stufe 5	€	170,31	
Stufe 6	€	189,89	
Stufe 7	€	208,98	
Nachlässe bei Abwesenheit pro Tag	€	16,50	
Tagespflege pro Stunde (inkl. Tagesverpflegung)	€	9,00	€ 9,00
11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzentrum (inkl.10% USt)		2019	2020
Hauptspeise	€	4,00	€ 4,00
Suppe/Nachtisch	€	1,00	€ 1,00
Essen für Kinder im Vorschulalter	€	3,00	€ 3,00
Schüleressen Bürs	€	4,00	€ 4,00
Schüleressen für andere Gemeinden	€	5,00	€ 5,00
12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt)		2019	2020

Essen auf Rädern	€	7,00	€	7,00
------------------	---	------	---	------

13. Benützungsgebühr - Saal im Sozialzentrum (inkl. 20% USt)	2019	2020
---	-------------	-------------

Benützung des Saales mit Heizung	€	96,00	€	96,00
----------------------------------	---	-------	---	-------

Ausnahme:

Finden im Saal Veranstaltungen statt, welche für eine Teilnahme der Bewohner geeignet sind und von diesen kostenlos besucht werden können, wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

14. Benützungsentgelte für die Aula Schulzentrum	2019	2020
---	-------------	-------------

Benützung der AULA für ortsansässige Veranstalter, MitarbeiterInnen, Lehrpersonal	€ 100,00	€ 100,00
Benützung der AULA für nicht ortsansässige Veranstalter	€ 200,00	€ 200,00
Ausgabeküche bzw. Technik/Bühne nur mit fachkundigem Personal der Gemeinde	€ 20,00 pro Stunde	€ 20,00 pro Stunde

15. Benützungsentgelte für die Sportanlage Bürs (inkl. 20% USt)	2019	2020
--	-------------	-------------

Rasen - Hauptspielfeld (je Belegseinheit)	€ 23,90	€ 23,90
Rasen - Trainingsplatz (je Belegseinheit)	€ 20,10	€ 20,10
Trainingsplatz - Kleinspielfeld - Hartplatz (je Belegseinheit)	€ 16,20	€ 16,20
Flutlicht - Hauptspielfeld (24 KW) (je Belegseinheit)	€ 11,90	€ 11,90
Flutlicht - Trainingsplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Flutlicht - Kleinfeld - Hartplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Flutlicht - Rollhockey - Eishockeyplatz (12 KW) (je Belegseinheit)	€ 6,20	€ 6,20
Flutlicht - Mehrzweckplatz (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
Weitsprunganlage (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Umkleidekabinen (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
WC und Duschen (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
Mehrzweckhartplatz (Kunststoff) (je Belegseinheit)	€ 12,30	€ 12,30
Rollhockey oder Eishockeyplatz (je Belegseinheit)	€ 12,30	€ 12,30

Für Auswärtige werden folgende Tarife eingehoben:

Gesamte Sportanlage ohne Flutlicht	€ 102,00	€ 102,00
Gesamte Sportanlage mit Flutlicht	€ 122,40	€ 122,40

16. Benützungsgebühr der Schulküche (inkl. 20% USt)	2019	2020
--	-------------	-------------

Benützung der Schulküche für Schulungszwecke	pro Unterrichtseinheit	€ 50,00	€ 50,00
---	------------------------	---------	---------

17. Carsharing (Elektroauto) (inkl. 20% USt)	2019	2020
---	-------------	-------------

Tagestarif	1 Tag	€ 25,00	€ 25,00
Halbtagestarif	½ Tag	€ 15,00	€ 15,00
Wochenendtarif	Freitag bis Sonntag	€ 40,00	€ 40,00

Zu Punkt 11.:

Musikschule Brandnertal; Voranschlag für das Jahr 2020

Musikschuldirektor Mag. Thomas Ludescher legte den Voranschlag der Musikschule Brandnertal für das Schuljahr 2019/20 vor. Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.12.2019 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Mit Stand 14.11.2019 besuchen insgesamt 302 Schülerinnen und Schüler die Musikschule. Am Standort Bürs werden insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Laut Grundberechnung beträgt der Abgang nach dem Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Bürs insgesamt € 87.926,36. Die Anweisungen zur Auszahlung sollen nach Beschluss des Gemeindevorstandes im Jänner 2020 (€ 43.000.-), im Juli 2020 (€ 43.000.-) und die Restzahlung im November 2020 nach der Schlussabrechnung erfolgen.

Der vorgelegte Voranschlag der Musikschule Brandnertal für das Jahr 2019 mit einem Abgang für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 87.926,36 wird von der Gemeindevertretung **einstimmig** beschlossen.

Zu Punkt 12.:

Allfälliges

- GV Martin erkundigt sich nach dem System der Verteilung der beiden Maximo-Tickets, welche beim Bürgerservice ausgeliehen werden können. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verteilung grundsätzlich nach dem System „first come, first serve“ funktioniert. Derzeit gibt es aber Überlegungen wegen einem gerechteren System. Sobald diesbezügliche Vorschläge vorliegen, wird berichtet.
- GV Mag. Fenkart fragt nach, wie hoch die Auslastung des E-Autos der Gemeinde ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Auslastung gut ist und das Fahrzeug für Ausbildungszwecke der Gemeindebediensteten sehr oft genutzt wird. Ansonsten verweist er auf den öffentlichen Kalender, welcher auf der Gemeindehomepage abrufbar ist und von Jedermann eingesehen werden kann.
- GR Jäger bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung anlässlich des Nikolaustreffens.
- GV Vonbun möchte wissen, ob die Gemeinde in nächster Zeit die Anschaffung eines Loipengeräts zur Präparierung der Langlaufloipe plant. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Sportausschuss derzeit mit diesem Thema befasst und aktuell auch noch weiterführende Abklärungen mit der Alpenregion bezüglich einer gemeindeübergreifenden Kooperation zwischen den Gemeinden Bürs, Bludenz und Nüziders stattfinden.
- Bürgermeister Bucher hält einen Jahresrückblick auf das Jahr 2019 und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden sowie politisch Verantwortlichen für den geleisteten Einsatz. Er bedankt sich für die gute Tonart und die tolle Gesprächskultur auf politischer Ebene und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
- GV Zauner (Aktiv für Bürs) und GV Mag. Fenkart (ÖVP) schließen sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und bedanken sich ebenfalls für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 20:46 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Der Schriftführer:



Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.